

Stellungnahme zur Materialkonformität

Entsprechend des Unternehmensleitbildes sieht sich die halstrup-walcher GmbH in der Verantwortung, Mensch und Umwelt vor schädlichen Substanzen und Stoffen zu schützen.

Die halstrup-walcher GmbH betreibt umfassende Recherchen zur Konformität der eingesetzten Materialien für die bedienten Anwendungen und belieferten Regionen. Dabei ist halstrup-walcher kein Erzeuger oder Importeur von Stoffen oder Gemischen. Als Anwender von Materialien, Substanzen oder Chemikalien überschreiten die Jahresmengen keine der bekannten Mengengrenzungen, weshalb halstrup-walcher keiner derzeit bekannten Registrierungs- und Anmeldepflicht für Substanzen unterliegt. Zudem vertreibt halstrup-walcher keine Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe, sondern nur Erzeugnisse (z. B. gemäß der Definition in Art. 3 der REACH-Verordnung). Damit entfällt auch die Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern oder ähnlichem.

Die folgenden Erklärungen beruhen sowohl auf eigenen Datenerhebungen als auch auf Auskünften von Vorlieferanten. Die Angaben spiegeln das beste Wissen und den heutigen Kenntnisstand wider. Auch wenn halstrup-walcher die Angaben von Lieferanten als zuverlässig betrachtet, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr und Haftung übernommen werden.

Im Sinne unserer Kunden und Märkte verfolgen wir ständig Veränderungen in den Regelwerken. Mit dieser Stellungnahme bieten wir Ihnen die größtmögliche Transparenz über verwendete Materialien in unseren Produkten und zeigen unseren angemessenen Umgang mit Gefahrstoffen sowie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen auf.

Inhalt

1. Stellungnahme zu Konfliktmineralien	2
2. Stellungnahme zu RoHS (EU), Richtlinie 2011/65/EU	3
3. Stellungnahme zu REACH (EU), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.....	3
4. Stellungnahme zu PFAS.....	4
5. Stellungnahme zu POP (EU), Verordnung (EU) 2019/1021	4
6. Stellungnahme zu Regularien weltweit.....	4
7. Stellungnahme zur EU-Batterieverordnung	4
8. Stellungnahme zur Rücknahme von Elektrogeräten WEEE-Richtlinie 2012/19/EU	5

1. Stellungnahme zu Konfliktmineralien

Einleitung

Die halstrup-walcher GmbH, die halstrup-walcher S.r.l und deren Muttergesellschaft Walcher Meßtechnik GmbH (nachfolgend in Summe „halstrup-walcher“) erkennen die internationalen Menschenrechte an und unterstützen ihre Durchsetzung. halstrup-walcher ist sich seiner besonderen gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung als weltweit agierendes Unternehmen bewusst. Deshalb hat sich halstrup-walcher selbst einen Verhaltenskodex auferlegt, der Mindeststandards für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Miteinander festlegt. Mithilfe eines Lieferantenkodex möchte halstrup-walcher diese Grundprinzipien auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchsetzen.

Konfliktmineralien

Insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarländern wird mit der Förderung bestimmter Rohstoffe der dort anhaltende bewaffnete Konflikt finanziert. Einige Minen werden von Milizen kontrolliert, die für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Im Zuge dessen hat der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) verabschiedet, der zusammen mit den Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) bestimmte Unternehmen zur Erstattung eines Berichts darüber verpflichtet, ob ihre produzierten oder in Auftrag gegebenen Produkte Konfliktmineralien enthalten. Auch die EU schreibt in ihrer Konfliktmineralien-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/821) Berichts- und Zertifizierungspflichten für Schmelzbetriebe und Raffinerien sowie große Rohstoffimporteure vor. Als Konfliktmineralien sind Tantal, Wolfram, Zinn und Gold (3TG Mineralien) sowie Kobalt und Mica definiert, die in den besagten Gebieten, welche im Falle der EU von der EU Kommission festgelegt werden, unter den besagten Bedingungen gewonnen werden.

halstrup-walcher ist nicht von den Berichtspflichten betroffen, erkennt jedoch das dahinterstehende Transparenzziel des Dodd-Frank Act wie auch vieler weiterer Initiativen (beispielsweise der OECD) zur Vermeidung der Unterstützung von bewaffneten, menschenrechtsverletzenden Konflikten durch den Bezug bestimmter Mineralien an.

Stellungnahme

halstrup-walcher möchte den Bezug und die Verwendung von Konfliktmineralien vermeiden - ob direkt, durch unmittelbaren Bezug, oder indirekt, durch den Bezug über Lieferanten und bereits verarbeitete Produkte. Dort wo halstrup-walcher selbst direkt 3TG-Mineralien bezieht, geschieht dies bereits über zertifizierte Schmelzen, die eine konfliktfreie Herkunft sicherstellen. Darüber hinaus bemüht sich halstrup-walcher um eine Sensibilisierung der eigenen Lieferanten beim Thema Konfliktmineralien, die im Rahmen des halstrup-walcher Lieferantenkodex zu einer entsprechenden Maßnahmenenergreifung aufgefordert werden. Erkenntnisse über den Status der Konfliktmineralien werden dem Anwender auf Anfrage produktbezogen mitgeteilt.

2. Stellungnahme zu RoHS (EU), Richtlinie 2011/65/EU

RoHS: Reduction of Hazardous Substances

Ziel der RoHS-Richtlinie ist die Verringerung oder Vermeidung der Verwendung gefährlicher Substanzen, die sowohl im Betrieb als auch bei der Entsorgung eine Gefahr für Menschen und Umwelt darstellen könnten. Da es für viele Stoffe keinen geeigneten Ersatz gibt, der ähnlich gute Eigenschaften aufweist, gibt es zahlreiche Ausnahmen. Zum Beispiel dürfen Stoffe nur in bestimmten Grenzen eingesetzt werden oder für sehr spezielle Anwendungszwecke.

Als gefährliche Substanz in den Produkten von halstrup-walcher kommen derzeit überwiegend Bleianteile in Metalllegierungen vor (RoHS-Ausnahmen 6a, 6b und 6c). halstrup-walcher befindet sich daher in einer Umstellungsphase auf bleifreie Legierungen, so dass auch nach Wegfall der Ausnahmen weiter RoHS-konforme Produkte geliefert werden können. Bis zum Abschluss der Umstellung sind die Produkte ebenfalls RoHS-konform, für einige wenige Bauteile werden jedoch die geltenden Ausnahmen in Anspruch genommen.

Weltweit gibt es, z. B. in China, Indien, Korea, USA und anderen Ländern, einige vergleichbare Regelungen mit der europäischen RoHS-Richtlinie. Allerdings unterscheiden diese sich u. U. in der Auflistung der Stoffe mit Beschränkungen oder in den Gerätekategorien, für die diese Beschränkungen anwendbar sind. halstrup-walcher wird die Übereinstimmung mit internationalen Regelungen bei Bedarf auf Anfrage prüfen.

3. Stellungnahme zu REACH (EU), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Ziel der REACH-Verordnung ist die Verringerung oder Vermeidung der Verwendung gefährlicher Substanzen, die sowohl bei der Verwendung, im Betrieb als auch bei der Entsorgung eine Gefahr für Menschen und Umwelt darstellen könnten. Herstellung und Einführung größerer Mengen (≥ 1 t/a) dieser Substanzen sind registrierungspflichtig. Aufgrund dieser Einschränkung fällt halstrup-walcher nicht unter die Registrierungspflicht. Sind solche Stoffe in den Komponenten der Vorlieferanten enthalten, versichert halstrup-walcher, dass diese durch die Vorlieferanten ordnungsgemäß registriert wurden.

Die REACH-Verordnung legt weiter Beschränkungen für das Inverkehrbringen von bestimmten Stoffen in größeren Konzentrationen fest. Bei diesen Stoffen handelt es sich um eine Kandidatenliste besonders gefährlicher Stoffe (SVHC = Substances of Very High Concern). Diese dürfen einen Gewichtsanteil von in der Regel 0,1 % innerhalb einer Komponente nicht überschreiten (mit Ausnahmen bei bestimmten Stoffen und für bestimmte Verwendungen). Nach Art. 33 REACH besteht hierüber eine Mitteilungspflicht entlang der Lieferkette.

halstrup-walcher ist in ständigem Kontakt mit den Vorlieferanten, um die Informationen über die verwendeten Komponenten zu aktualisieren. Bewusst werden bei der Herstellung keine gefährlichen Stoffe verwendet oder zugesetzt. Sollte halstrup-walcher von Vorlieferanten

Informationen über die Überschreitung der Grenzwerte für einen gefährlichen Stoff erhalten, wird halstrup-walcher seiner Mitteilungspflicht an den Abnehmer nachkommen.

4. Stellungnahme zu PFAS

PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen

Den Produkten von halstrup-walcher werden keine PFAS zugesetzt noch werden diese bei der Herstellung verwendet. In den Produkten sind jedoch zahlreiche Komponenten von Zulieferern eingebaut, bei denen noch nicht für alle eine Bestätigung der Vorlieferanten vorliegt. halstrup-walcher ist daher in ständigem Kontakt mit seinen Lieferanten und aktualisiert seine Informationen diesbezüglich laufend. Sollte halstrup-walcher Kenntnis über den Einsatz von PFAS erhalten, werden die Abnehmer dieser Produkte bei Lieferung informiert. halstrup-walcher wird außerdem unverzüglich Vereinbarungen mit den Vorlieferanten suchen, um schnellstmöglich PFAS-freie Produkte liefern zu können. Sobald die derzeit geplanten gesetzlichen Regelungen in Kraft treten, wird halstrup-walcher eine erneute Prüfung vornehmen und die PFAS-Freiheit seiner Produkte bestätigen.

5. Stellungnahme zu POP (EU), Verordnung (EU) 2019/1021

POP: Persistent Organic Pollutants

Die in der POP-Verordnung genannten Stoffe werden in der Umwelt nur sehr langsam oder gar nicht abgebaut. Die Richtlinie hat daher die Beschränkung der Freisetzung dieser Stoffe zum Ziel, dies betrifft auch die Abfallwirtschaft. Bei der Herstellung dürfen diese Stoffe nur als Zwischenprodukt verwendet und nicht in den Verkehr gebracht werden. halstrup-walcher stellt solche Stoffe nicht her und verwendet diese auch nicht als Zwischenprodukt zur Herstellung anderer Stoffe.

6. Stellungnahme zu Regularien weltweit

Weltweit bestehen etliche unterschiedliche Regelungen. Die folgende, unvollständige Liste führt einige davon auf:

- RoHS-Regelungen in China, Indien, Korea, USA (nicht einheitlich in den Bundesstaaten)
- TSCA (Toxic Substances Control Act) in den USA
- California Prop65 (spezielle Beschränkungen in Kalifornien)

Durch die Unterschiede zu den europäischen Regelungen und deren ständigen Aktualisierungen kann keine generelle Aussage über die Einhaltung solcher Regelungen getroffen werden. halstrup-walcher prüft diese im Einzelfall auf Anfrage.

7. Stellungnahme zur EU-Batterieverordnung

Die EU-Batterieverordnung enthält u. a. vielfältige Regelungen zur Kennzeichnung von Batterien, Erhöhung der Gebrauchsdauer und der Leistungsdichte sowie zur Sammlung von Altbatterien. Die Batterieverordnung richtet sich in erster Linie an Hersteller von Batterien. halstrup-walcher übernimmt diese Herstellerpflichten als Inverkehrbringer, wenn bei der Auslieferung von Geräten Batterien oder Akkus enthalten sind.

halstrup-walcher ist in ständigem Kontakt mit den Vorlieferanten, um den übrigen Pflichten aus der Batterieverordnung nachzukommen. Die Serviceabteilung von halstrup-walcher bietet Ihnen gerne den Austausch von Batterien und Akkus an. Selbstverständlich können Kunden Batterien und Akkus, die von halstrup-walcher geliefert wurden, jederzeit zur Entsorgung/zum Recycling zurückgeben.

Sie können hierzu das Rückgabeformular für Elektroaltgeräte verwenden:
https://www.halstrup-walcher.de/de/ueber-uns/WEEE_Ruecknahmekonzept_web.pdf

8. Stellungnahme zur Rücknahme von Elektrogeräten WEEE-Richtlinie 2012/19/EU

WEEE = Waste of Electrical and Electronic Equipment

Durch die Erweiterung der WEEE-Richtlinie auf den B2B Bereich ist halstrup-walcher als Hersteller von Elektrogeräten zur Registrierung und Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. halstrup-walcher ist bei der Stiftung ear registriert, WEEE-Reg-Nr.: 14807488. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Rücknahmekonzept:
https://www.halstrup-walcher.de/de/ueber-uns/WEEE_Ruecknahmekonzept_web.pdf

Kirchzarten, im September 2024



Jürgen Walcher



Christian Sura